

Nadine Stammen
Open Knowledge Foundation Deutschland
Singerstraße 109
10179 Berlin

Bundesministerium des Innern,
für Bau und Heimat,
Alt-Moabit 140
10557 Berlin

Berlin, den 31.07.2018

Betreff: Widerspruch
Bezug: Antrag vom 20. Juni 2018
Aktenzeichen: Z I 4-13002/4#1634

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit E-Mail vom 20. Juni 2018 habe ich auf Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) Zugang zum Browserverlauf des Ministers Horst Seehofer vom 4.6.2018–19.6.2018 beantragt. Der Antrag wurde abgelehnt. Hiermit lege ich Widerspruch ein.

Der Bescheid wurde abgelehnt, da es sich bei einem Browserverlauf nicht um eine „amtlichen Zwecken dienende Aufzeichnung“ handele. Hierüber hinaus wurde erklärt, dass es sich dann um eine amtlichen Zwecken dienende Aufzeichnung handelt, wenn Sie die Behörde betrifft oder in Erfüllung einer amtlichen Tätigkeit angefallen ist.

Auf der Pressekonferenz vom 18.06.2018 sprach der Minister von einem Artikel, den er im Internet gelesen habe, in dem „die Bundesrepublik Deutschland so richtig ironisch eine Hinrichtung erfährt.“ Dieser Artikel wurde in Vorbereitung auf die Pressekonferenz gelesen, da dieser bei der Pressekonferenz erwähnt wurde.

Auf Nachfrage eines Journalisten antwortete ein Pressesprecher, dass der Minister den Artikel selbst im Internet gefunden habe, aber nicht mehr wisse, wo.

Da es sich bei einer Pressekonferenz um eine amtliche Tätigkeit handelt und der Browserverlauf Nachweis auf den in der Pressekonferenz erwähnten Artikel gibt, handelt es sich um eine zu amtlichen Zwecken dienende Aufzeichnung.

Beste Grüße
Nadine Stammen